

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Behindertenverband Kreis Wittenberg e. V.
Institutionelle Förderung:	Mietkosten Beratungsstelle für behinderte Menschen und Angehörige Friedrichstraße 47
Gesamtkosten:	4.769,59 Euro
Eigenmittel:	2.677,00 Euro
Zuwendungen Dritter:	0,00 Euro
beantragter Zuschuss:	2.092,59 Euro

Stellungnahme zum Projekt:

Monatlich nutzen 30 - 40 Personen die Angebote. Die Angebote sind unabhängig von Art und Schwere der Behinderung oder des Pflegegrades. Eine Begleitung und Betreuung wird durch den Verein dabei ebenfalls abgesichert.

Der Behindertenverband ist seit seiner Gründung vor mehr als 22 Jahren Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und interessierte Bürger. Die genutzten Räumlichkeiten werden für Beratungen, Gesprächsangebote, Gemeinwesenarbeit, regelmäßige öffentliche Veranstaltungen, z. B. zum Thema Inklusion, benötigt. Sie sind barrierefrei erreichbar, was eine wichtige Voraussetzung ist. Der Verein sieht sich als Interessenvertreter für alle Bürger mit Behinderungen und bemüht sich seit mehr als zwei Jahrzehnten um die gesellschaftliche Integration genannter Zielgruppe, u. a. durch eine noch stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange behinderter Menschen. So unterstützt er die Arbeit der Selbsthilfegruppe „Rollstuhlfahrer, Bauen und Verkehr“, arbeitet in verschiedenen Gremien zum Thema mit und unterstützt Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und trägt dadurch nicht unwesentlich zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft bei. Gemeinsam mit Vertretern des Gehörlosenverbandes und Blinden- und Sehbehindertenverbandes berät der Verein auch kommunale und private Bauträger bei der Planung/Umsetzung/ barrierefreier Einrichtungen.

Die inhaltliche Arbeit (Personalkosten/Sachkosten) ist davon nicht berührt und wird ebenfalls aus Spenden und Eigenmitteln bestritten, wobei zum größten Teil Ehrenamtliche zum Einsatz kommen, die fachlich begleitet werden. Der Verein bietet neben dieser Tätigkeit noch zahlreiche andere Dienste an, an denen die Stadt finanziell nicht beteiligt ist, da hier Drittmittel und Eigenmittel zum Einsatz kommen.

In der UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 geht es nicht mehr um die Integration von "Ausgegrenzten", sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Beratungsstelle trägt dem durch eine barrierefreie und inklusive Angebotsvielfalt Rechnung und leistet hier in unserer Stadt einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der auch durch Deutschland 2010 ratifizierten Konvention.

Empfehlung der Verwaltung: 2.092,59 Euro